

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Heroldsbach wurde dem Landratsamt Forchheim nach der Beschlussfassung am 22.03.2023 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich während des gesamten Jahres zu den allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Heroldsbach
(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Heroldsbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.977.500,00 €
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.860.000,00 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A).....	330 v. H.
b) für die Grundstücke (B).....	330 v. H.
2. Gewerbesteuer.....	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.400.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Heroldsbach, 23.03.2023

Benedikt Graf von Bentzel
Erster Bürgermeister